

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

47. Jahrgang

Freitag, 01. Juni 2018

Nummer 11

Inhalt		Seite
I.	Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. §§ 91 ff. SGB VIII	106
II.	Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein verstorbene Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Marl	107
III.	Bekanntmachung über das Abräumen von Grabfeldern	108

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler  
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie  
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,  
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die  
Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

## I.

**Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. §§ 91 ff. SGB VIII**

**Der Bürgermeister**

**Stadt Marl Jugendamt 45765 Marl**

Dienststelle: Jugendamt  
 Gebäude: Rathaus Turm II  
 Zimmer: 108  
 Sachbearbeitung: Frau Müllender  
 Telefon-Durchwahl: (0 23 65) 99-2445  
 Telefax: (0 23 65) 99-2434  
 Email:  
 Haltestelle: Marl-Mitte  
 Buslinie(n): alle im Stadtgebiet  
 verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

**Öffentliche Zustellung**

Herrn Wolfgang Gerhard Rudolf

letzte bekannte Anschrift in Marl war  
 Breddenkampstr. 126  
 45770 Marl

kann die Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht vom 10.04.2018 unter dem Aktenzeichen 51860003352 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrende Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht beim Jugendamt Marl, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 108, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 09.05.18  
 im Auftrag  
 gez. Müllender

**Großkundenadresse:** 45765 Marl  
**Hausadresse:** Creiler Platz 1, 45768 Marl  
**Telefon:** (0 23 65) 99-0 (Zentrale)

**Sprechzeiten:**  
 Montag, Dienstag 8 Uhr – 13 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 8 Uhr – 12:30 Uhr  
 Donnerstag 8 Uhr – 18 Uhr  
 sowie nach Terminvereinbarung

**Konten der Stadtkasse Marl:**  
 Sparkasse Vest Recklinghausen  
 IBAN DE05426501500060060423 BIC WELADED1REK  
 Postbank Dortmund  
 IBAN DE90440100460021480463 BIC PBNKDEFF440

**II.****Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein verstorbenes Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Marl**

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 22 Abs. 2 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Marl mache ich bekannt:

Für das verstorbene Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Marl, Frau Gisela Brauckmann, Sachsenstraße 6, 45770 Marl, wird die Ersatzbewerberin, Frau Dorothea Senz, Mecklenburger Str. 39, 45770 Marl zum 17.05.2018 in den Seniorenbeirat der Stadt Marl berufen.

Gemäß § 23 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates kann gegen die Gültigkeit der Ersatzberufung jede / jeder Wahlberechtigte binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung ist endgültig. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, 18.05.2018  
Der Wahlleiter

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

**III.****Bekanntmachung über das Abräumen von Grabfeldern**

Die Friedhofsverwaltung gibt gemäß § 24 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 16.12.2013 (in der Fassung vom 25.06.2015) öffentlich bekannt, dass Angehörige der folgenden Grabstätten aufgefordert werden, diese bis zum 31.07.2018 in einen der Friedhofssatzung nach gepflegten Zustand zu bringen; anderenfalls entfallen die Nutzungsrechte entschädigungslos und die Grabstätten werden abgeräumt. Die betreffenden Grabstätten sind gekennzeichnet:

**Hauptfriedhof:**

Grabkammer	Feld 6c, Reihe 7, Grab-Nr. 25
Reihengrab	Feld 68, Reihe 3, Grab-Nr. 9

**Friedhof Josefstraße:**

Familiengrab	Feld 3, Grab-Nr. 21
--------------	---------------------

**Friedhof Polsum:**

Reihengrab	Feld 37, Reihe 4, Grab-Nr. 5
------------	------------------------------

Marl, 23.05.2018

gez.

Werner Arndt  
Bürgermeister